

JUSTIZ

# Das Medium und der Polizist

In Freiburg verhandelt diese Woche ein Gericht zum dritten Mal einen Doppelmord. Im Blickpunkt steht dabei ein bizarres Ermittlungsteam: ein Fahnder und eine Hellseherin.

Die Seherin lebt in Wehr, Südbaden, sie wohnt in einem tristen Block aus den siebziger Jahren, der nicht gerade eine günstige Aura für übersinnliche Wahrnehmungen verströmt. Marianne F. aber behauptet, sehen zu können, mehr, als Menschen sehen können: „Ich bin ein Medium“, sagt sie, „ich habe eine hohe Trefferquote.“

Als etwa die kleine Kardelen aus Paderborn getötet wurde, da wusste sie, „der Täter muss aus der Nähe sein“. Und bei der achtjährigen Michelle in Leipzig, „da habe ich ein Würgen gesehen, ich dachte, das kann nur einer aus dem Umfeld sein, denn wenn Täter ihre Opfer kennen, dann würgen sie meistens“. Mord und Totschlag hätten sie eben schon immer interessiert, erklärt sie, und deshalb hat Marianne F., 60, Seherin, auch einen Traum: einmal „eine Rolle in einem ‚Tatort‘ zu spielen“.

Eigentlich wäre damit über Marianne F. schon mehr gesagt, als man wissen müsste – wenn sie nicht tatsächlich eine Rolle in einem Krimi spielen würde, einem echten allerdings. Ein Fahnder der Kripo Waldshut-Tiengen, aufgeschlossen für übernatürliche Ermittlungsmethoden, hat sie tatsächlich bei der Aufklärung eines spektakulären Vermisstenfalls eingeschaltet; und um das zu verschleiern, fälschte er hinterher sogar seine Aktenvermerke.

Nachdem die Leichen einer vermissten Frau und ihrer Tochter von Pilzsammlern im Wald entdeckt worden waren, fand die Posse sogar noch Eingang in die Rechtsprechung: Ein Gericht hat sich in einem Urteil gegen den mutmaßlichen Täter auf ein überraschend aufgetauchtes Geldkarten-Etui gestützt, dessen Fund die Hellseherin bis in Details vorhergesagt hatte. Wahrscheinlich gebe es dafür plausible Erklärungen, aber möglicherweise habe ja die „Zeugin F. tatsächlich mediale Fähigkeiten“, heißt es im Urteil.

Am Donnerstag beginnt nun in Freiburg erneut der Prozess gegen Reinhold Hutter, 52, aus Wehr, der seine 41-jährige Frau Gabriele und seine elfjährige Tochter Jacqueline umgebracht haben soll. Schon zwei-

mal hat der Bundesgerichtshof (BGH) ein Urteil in diesem Fall aufgehoben. Also folgt der nächste Akt nach einer bemerkenswerten Pannenparade der Ermittler – vor allem wegen der dubiosen Rolle der Hellseherin.

2002, an einem Freitag im Mai, war die Hausfrau und Altenbetreuerin Gabriele Hutter mit ihrer Tochter verschwunden. Ihr Mann Reinhold, ein unbescholtener und gutverdienender EDV-Fachmann, hatte sie am Montag danach als vermisst gemeldet.



Leichenfundort in Wehr 2003: Wink des Übersinnlichen



Angeklagter Hutter: Zweifel am Beweisstück

Er wisse nicht, wo die beiden sein könnten; es habe einen Ehekrach gegeben, seine Frau habe ihn Hals über Kopf verlassen.

Tatsächlich, so stellte sich heraus, hatte Gabriele Hutter schon Wochen vorher bei Vermietern angerufen, nach einer Wohnung gefragt; sie müsse Abstand gewinnen, hatte sie gesagt. Nachdem Mutter und Tochter verschwunden waren, kam schnell der Verdacht auf, dass beide tot seien, zumal das Mädchen in den folgenden Wochen in keiner neuen Schule angemeldet wurde. 2005 dann die Gewissheit: In einem Waldstück lag eine Leiche, am Finger ein Ehering mit der Gravur „Reinhold 13.6.1990“. Das Skelett war eingewickelt in einen Teppich und zwei braune Decken, daneben die Überreste eines Kindes, verstreute Knochen und eine Zahnsperre. Jacquelines Sperre.

2006 bekam Reinhold Hutter vom Landgericht Waldshut-Tiengen lebenslänglich wegen Totschlags – der erste Prozess. Es gab äußerst belastende Indizien: Der Teppich, in den seine Frau verschürzt war, lag

früher mal im Partykeller der Hutters – wer, wenn nicht er, sollte sie darin eingerollt haben? Und an den braunen Decken klebten blaue Acrylfasern, wie man sie auch in Hutters Haus fand.

Außerdem hatte Reinhold Hutter am Wochenende, an dem seine Frau verschwand, nicht nach ihr gesucht, sondern sich mit einer Freundin getroffen und mit ihr geschlafen. Als er später bei der Polizei eine Aussage machte, zehn Stunden lang, beteuerte er zwar seine Unschuld. Aber auch daraus ergaben sich für die Ermittler Verdachtsmomente. Etwa dass er daran gedacht habe, sich umzubringen – für das Gericht ein Indiz für seine Schuldgefühle.

Doch der BGH hob das Urteil auf: weil das Landgericht bei Jacqueline nur auf Totschlag, nicht auf Mord erkannt hatte. Und weil die Polizei Reinhold Hutter als Beschuldigten vernommen hatte, ohne ihn zu belehren, dass er in diesem Fall hätte schweigen dürfen. Damit war die ganze Aussage unbrauchbar.

So kam der Fall zum ersten Mal nach Freiburg, zum Landgericht, und möglicherweise hätten die stärksten Indizien – der Teppich und die Decken – auch allein für eine Verurteilung ausgereicht. Doch die Verteidiger hatten eine Gegentheorie: dass Gabriele Hutter beides mit in eine neue Wohnung genommen haben könnte; erst dort wäre sie dann auf ihren unbekanntem Mörder getroffen. Außerdem sprach erst einmal für Hutter, dass die Fahnder kein Blut in seinem Haus gefunden hatten. Und schließlich gab es noch ein Haarbüschel von einem Fremden an der Decke, in die der Mörder

PATRICK SEEGER / PICTURE-ALLIANCE / DPA

THOMAS KUENZ

die Leiche von Gabriele Hutter gewickelt hatte. Die Erklärung der Ermittler: Haare aus der Gerichtsmedizin, die von einer anderen Leiche stammten. Eine Schlampelei, nur eine von mehreren.

Bei dieser Gemengelage erklärten die Freiburger Richter dann ausgerechnet ein schwarzes Etui zum entscheidenden Beweisstück. Ein Etui, das unter dubiosen Umständen aufgetaucht war, als Ergebnis einer bizarren Zusammenarbeit zwischen Marianne F., der Seherin, und Helmut A., zuständig für Vermisstenfälle in der Inspektion 1 der Kripo Waldshut-Tiengen.

Dass Kommissar A. bei der Arbeit viel von Hellsehern und anderen Wunderbegabten hielt, war in der Dienststelle so bekannt wie berüchtigt. Mutter und Tochter Hutter waren noch nicht lange verschwunden, da bat Helmut A. seinen Kollegen Siegfried Elis, am Bahnhof einen Mann abzuholen. „Bei der Fahrt ins Präsidium stellte sich heraus, dass das einer aus München war, der die Vermissten auspendeln sollte“, erinnert sich der Beamte.

„Ich habe den Helmut mehrmals gewarnt, ‚lass doch den Mist‘“, sagt Elis, inzwischen pensioniert. Doch A. hoffte weiter auf den Wink des Übersinnlichen. Einmal, so Elis, ließ sich sein Kollege die Adressen Dutzender Hotels im französischsprachigen Teil der Schweiz ausdrucken. Er folge, so A., dem Tipp einer Wahrsagerin, dass Gabriele Hutter dort arbeite. „Der Helmut glaubte wirklich an den Hokuspokus“, ist Elis überzeugt.

Im Januar 2003 hörte die Schwester der vermissten Gabriele Hutter von einer Frau aus dem Ort: der Seherin. Monika H. suchte zu dieser Zeit verzweifelt nach ihrer Schwester, seit acht Monaten gab es keine Spur, und sollte sie nicht mehr leben, dann wollte sie wenigstens eine Antwort, was passiert war. Immer wieder ging sie deshalb durch das Hutter-Haus, wenn ihr Schwager bei der Arbeit war, suchte nach Hinweisen, nach Beweisen.

Die Seherin sagte ihr, sie wolle helfen, könne helfen. Sie war oft nach Basel gepilgert, zu einem Parapsychologen, um ihre Gabe „zu trainieren“, sie war zu sogenannten Psi-Kongressen gefahren, sie wollte Gedanken lesen können: Alpha-Wellen. Mindestens einmal, wann, ist unklar, ging sie mit der Schwester ins Haus der Hutters, um Verbindung zu den Vermissten aufzunehmen. Die Schwester war dankbar dafür und auch der Polizist Helmut A.: Der hatte ebenfalls schon seit Januar 2003 Kontakt zur Seherin.

„Es fühlte sich ganz kalt an“, sagt Marianne F. heute, ihr sei deshalb klar gewesen: Gabriele und Jacqueline Hutter waren tot. Dafür musste man vielleicht nicht unbedingt hellsehen können, doch dann hatte sie eine sehr präzise Eingebung. Sie sah Waldarbeiter, sah einen Mann mit einer roten Mütze, sah etwas Dunkles, vielleicht Schwarzes, sie hörte: Holzfällarbeiten. Im

März 2003 werde etwas entdeckt, erzählte sie der Schwester im Februar 2003. Am 8. März, morgens, bekam die Seherin dann auch noch Besuch vom Fahnder A.; mit ihm sprach sie ebenfalls über ihre Vision.

Noch am gleichen Tag war es so weit. Im Wald von Wehr fand ein 75-jähriger Arbeiter, der Bäume fällte und dabei einen roten Helm trug, ein schwarzes Mäppchen mit den EC- und Kreditkarten von Gabriele Hutter. Wie passend. Angeblich lag es unter einem Stein, den er beim Abschleppen von Ästen verschoben hatte.

Weil der Mann früher mal für die Polizei gearbeitet hatte und als Zeuge einen absolut glaubwürdigen Eindruck machte, stand für die Richter fest: Nur Reinhold Hutter konnte das Mäppchen versteckt haben, um mit den Karten später das Weiterleben



**Wohnhaus der Familie Hutter**  
*Haarbüschel von einem Fremden*



**Opfer Gabriele, Jacqueline Hutter**  
*Nach Ehestreit verschwunden*

seiner Familie vorzugaukeln, irgendwo weit weg.

Für eher vernachlässigbar hielt das Gericht die merkwürdig präzise Vorhersage der Fundumstände durch die Seherin, wie sie von Polizist A. und der Schwester Monika H. bestätigt wurde. Da hätten sich beide wahrscheinlich getäuscht und das erst später von der Seherin gehört, vermuteten die Richter. Oder Marianne F. sei eben wirklich übersinnlich begabt. Irgendwie merkwürdig, das alles, mehr aber nicht.

Merkwürdig war eher, dass sich das Gericht für all die Merkwürdigkeiten nicht sehr interessierte: beispielsweise den Zufall, dass der Arbeiter ausgerechnet den Stein ver-

schoben haben soll, unter dem das Mäppchen lag, einen 46 Kilo schweren Findling.

Genau dieser Waldarbeiter wohnte auch noch keine 150 Meter von der Schwester entfernt – angeblich, ohne dass man sich kannte. Bei der Kripo sagte er dann aus, er sei mit einem Sohn zum „Holzmachen“ im Wald gewesen. Erst als die Polizei kurz danach DNA-Proben nehmen wollte, gab er an, es sei auch noch ein zweiter Sohn dabei gewesen, der das Mäppchen in der Hand gehalten habe. Trotzdem vernahm die Polizei nur ihn, keinen der Söhne.

Die Verteidigung hat eine Reihe solcher Merkwürdigkeiten zusammengetragen: Da ist ein Enkel des Waldarbeiters, der in Jacqueline Hutter verliebt war – was aus einem Brief hervorgeht. Da ist eine Bekannte des Waldarbeiters, die mit der Wahrsagerin vertraut ist. Und da sind die Seherin und die Schwester, die just an dem Tag, als das Mäppchen auftaucht, auch im Wald waren. Wo? Ganz in der Nähe, um selbst Spuren zu suchen. Zufälle über Zufälle?

Das alles muss nicht bedeuten, dass der Mäppchenfund erfunden war, um einen Beweis gegen Hutter zu liefern. Der Waldarbeiter beteuert gegenüber dem SPIEGEL, er habe „nichts gefingert“, absolut gar nichts, schon der Verdacht sei eine Unverschämtheit. Auch die Helseherin Marianne F. zeigt sich empört über die Vermutung, sie oder die Schwester Monika H. hätten das Etui in Hutters Haus gefunden und dann in den Wald gelegt; Monika H. wollte mit dem SPIEGEL nicht reden.

„Doch dass ein Gericht diesen Fund zum entscheidenden Beweisstück erhebt, dafür kleben sicher zu viele Zweifel daran“, meint Hutters Verteidiger Dominik Hammerstein. Was offenbar auch dem Polizisten Helmut A. schwante: Er schrieb falsche Vermerke; es sollte so aussehen, als ob nur die Schwester Kontakt zur Wahrsagerin gehabt hätte, nicht er selbst. Kommissar A. tat so, als hätte es sein Treffen mit Marianne F. am 8. März, kurz vor dem Mäppchenfund, nie gegeben. Deshalb läuft nun ein Disziplinarverfahren gegen den Beamten, der sich wie die Kripo Waldshut-Tiengen nicht äußern will.

Der BGH hat auch das Urteil aus Freiburg gekippt. Denn einerseits hatte das Landgericht einen Beweisantrag der Verteidiger weggewischt, andererseits war das neue Urteil, zehn Jahre wegen Totschlags, unter Umständen wieder zu mild. Und deshalb können sich jetzt auch noch einmal Richter mit den hellseherischen Gaben der Zeugin Marianne F. befassen.

Immerhin hatte die Seherin im September 2006 den fehlenden Schädel von Jacqueline Hutter aufgespürt – 30 Meter von der Stelle entfernt, an der die anderen Knochen gefunden worden waren. Doch auch für diese Hellsichtigkeit gibt es eine ebenso natürliche wie typische Erklärung: Die Polizei hatte nämlich auch noch versäumt, den Leichenfundort gründlich abzusuchen.

JÜRGEN DAHLKAMP